



## E-Government – nicht ohne Aktenführung

Das Auto an- und abmelden, die Steuererklärung ausfüllen, eine neue Identitätskarte bestellen oder ein Stipendium beantragen: Viele Dienstleistungen der Verwaltung, die heute mit Papierformularen erledigt werden, dürften in Zukunft elektronisch abgewickelt werden. Aber auch der Verkehr zwischen den Verwaltungseinheiten untereinander erfolgt zunehmend elektronisch und automatisiert.

Durch das E-Government soll die Verwaltungstätigkeit mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnik so bürgernah und so wirtschaftlich wie möglich gestaltet werden. Mit E-Government wird ein weiterer Kanal für die Interaktion zwischen Bürger/innen und Unternehmen mit der Verwaltung geschaffen. Mit dem Ausbau der elektronischen Dienstleistungen wird eine höhere zeitliche Verfügbarkeit der Verwaltung für die Kundinnen und Kunden erreicht (Online-Schalter 7x24 Std.), eine Beschleunigung der Abläufe (schnelle, elektronische Datenübermittlung und Wegfall der Datenübernahme von Papier in Computer) sowie eine bessere Qualität der Dienstleistungen (standardisierte Bearbeitungsprozesse).

### Mehr als Austausch von E-Mails

Ein elektronisches Angebot einer Dienststelle kann sehr unterschiedlich ausgeprägt sein, von der reinen Information (beispielsweise Veröffentlichung von Öffnungszeiten und Kontaktadressen) über Transaktionen mit Medienbrüchen (zum Beispiel das Herunterladen von Formularen für Anträge, welche in Papierform bei einer Dienststelle eingereicht werden) bis hin zu vollständig automatisierten und medienbruchfreien Transaktionen. Medienbruchfrei bedeutet, dass die gesamte Kommunikation mit Kundinnen und Kunden elektronisch erfolgt, Anträge direkt elektronisch eingereicht und kostenpflichtige Leistungen online bezahlt werden können. Auch die verwaltungsinterne Weiterverarbeitung erfolgt elektronisch.

### Organisatorische Voraussetzungen

Eine zentrale Voraussetzung für die Realisierung von E-Government-Projekten ist ein einheitlicher und standardisierter Umgang mit elektronischen Daten und Dokumenten von der Entstehung bis zur Archivierung.

Die elektronische Abwicklung von Geschäftsprozessen bringt hohe Anforderungen an die Aktenführung mit sich, denn digitale Unterlagen sind prinzipiell flüchtig und beliebig reproduzierbar. Es müssen Dossiers pro Geschäft gebildet werden, die Unterlagen müssen vollständig und verlässlich registriert sowie systematisch abgelegt werden. Ohne diesen standardisierten Umgang können der Stand und der Ablauf eines Geschäfts nicht mehr nachvollzogen und die Rechtssicherheit nicht mehr gewährleistet werden.

### E-Government wird kommen

Der Bund hat im Jahr 2007 eine E-Government-Strategie Schweiz verabschiedet. Ziel dieser Strategie ist es, dass die Wirtschaft und die Bevölkerung die wichtigen Geschäfte mit den Verwaltungen elektronisch abwickeln können. Zudem sollen die Dienststellen ihre Geschäftsprozesse modernisieren und untereinander elektronisch verkehren. Die Kantone, darunter auch der Kanton Basel-Landschaft, haben sich in einer Vereinbarung zur Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz und den darin aufgeführten Vorhaben verpflichtet.

Auch wenn in der kantonalen Verwaltung noch nicht sehr viele durchgängige E-Government-Anwendungen existieren: E-Government entspricht einem Bedürfnis in der Bevölkerung und dürfte in den nächsten Jahren zu einem dominierenden Thema werden. Es ist aber jetzt bereits an der Zeit, sich mit der elektronischen Aktenführung zu beschäftigen. Die Fachstelle Aktenführung des Staatsarchivs unterstützt und berät Sie dabei gerne.

Fachstelle Aktenführung:  
Patrick Moser, Thomas Zürcher Thrier,  
René Quillet

Fachstelle Aktenführung  
[http://www.baselland.ch/  
Aktenufuehrung.309562.o.html](http://www.baselland.ch/Aktenfuehrung.309562.o.html)